

mündlicher Verhandlung vor das Amt zu Görlitz beschieden. Man versprach ihm, den Gutsherrn zur Aufhebung des Tanzbefehls zu bewegen, und redete ihm gütlich zu. Kellner ließ sich auch bereden, einen Revers betreffs seines künftigen Verhaltens aufzusetzen; er machte aber in demselben so viel Vorbehalte, daß der Amtshauptmann nach Dresden an den Kurfürsten August den Starken, König von Polen, Bericht erstattete. Von demselben kam alsbald ein Erlaß, in welchem dem Pfarrer von Kieselingswalde bei Strafe der Amtsentsetzung geboten wurde, die bisher von Beichte und Abendmahl Zurückgehaltenen wieder zuzulassen; der Herr von Tschirnhaus wurde angewiesen, seinen Tanzbefehl, wenn er wirklich ergangen sei, zu kassieren. Dieser königliche Erlaß wurde am 16. Mai 1706 den beiden Gemeinden vorgelesen. Tschirnhaus ließ die Erläuterung hinzufügen, „der König gebe also dem Pfarrer Unrecht, demnach möge jedermann tanzen.“ Von der Aufhebung seines Tanzbefehls war keine Rede!

Nun ging es wieder wie früher her — bis ernstere Zeiten kamen. Im September fielen die Schweden im Land ein. In Anbetracht dieser unglücklichen Verhältnisse mußten auf königlichen Befehl allenthalben das Tanzen und die Musik unterbleiben. Kellner frohlockte über diese Wendung der Dinge, doch zu früh; denn nach dem Abmarsch der Schweden kam das Unwesen wieder auf. Eines Tages mußte es Kellner sogar erleben, daß eine Schaar junger Burschen und Mädchen, durch Auswärtige verstärkt, vom Tanzsaal tobend und schreiend vor's Pfarrhaus zog und ihn trotzig fragte, ob er sie zur nächsten Beichte annehmen wolle. Nur mit Mühe gelang es, sie fortzubringen.

Um diese Zeit war's, daß die Familie des Patrons von schweren Schicksalsschlägen betroffen wurde, die Kellner in sehr unzeitigem Eifer als Strafe für das Verhalten des Patrons ihm gegenüber bezeichnete. Gegen Ende des Jahres 1707 reiste Frau von Tschirnhaus, übrigens eine treffliche, fromme Frau, von Kieselingswalde nach Mühlbach zu ihren Eltern, um dort ihre Niederkunft zu erwarten, da sie hier nicht taufen lassen mochte. Als ihm diese Abreise berichtet wurde, sagte Kellner öffentlich (nach 2. Chron. 18, 27): „Kommst du mit Frieden wieder, so hat der Herr nicht durch mich geredet.“ Da bald darauf Frau von Tschirnhaus eines munteren Söhnchens genas, verlachte man ihn als falschen Propheten; doch er erwiderte: „Es ist noch nicht aller Tage Abend.“ Leider traf seine Unglücks-Prophezeiung ein. Bierzehn Tage darauf, am 17. März 1708, starb Frau von Tschirnhaus, erst 26 Jahre alt, und bald nach ihr auch das neugeborene Kind. Kurze Zeit darauf wurde Tschirnhaus' ältester Sohn aus erster Ehe wahnsinnig.